**Zeitschrift:** Wohnen

**Herausgeber:** Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

**Band:** 44 (1969)

**Heft:** 1

**Rubrik:** Vom Wohnen und Leben

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 17.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

# Vom Wohnen und Leben

*Barbara:*

## Bis ins dritte und vierte Glied

Es ist an und für sich schon schwer, ein missgebildetes, geistig und körperlich behindertes Kind als unser Kind innerlich anzunehmen, uns damit abzufinden und die seelische Kraft aufzubringen, zu ihm als Mutter zu stehen. Gewiss wird der Vater auch stark mitbetroffen, aber alles, was mit der Geburt zusammenhängt, fällt in erster Linie auf die Frau zurück. Sie hat dieses missgebildete, schwachsinnige Kind geboren und bekommt deshalb oft Minderwertigkeits- und Schuldgefühle. Sie kann dies als ein persönliches Versagen empfinden, und es wird auch heute noch, obwohl wir längst gescheiter sein sollten, von der Umwelt und speziell den «lieben» Verwandten als ein Versagen der Mutter aufgefasst. Ich habe das öfters selber miterlebt, dass es so ist. Eine ältere Frau, die ihre Schwiegertochter wie die Pest hasst, sagte zu einem meiner Bekannten, sie hoffe, die junge Frau werde ein schwachsinniges Kind gebären. Der Sinn der Bemerkung ist klar: Die junge Frau würde dadurch nach aussen, vor allem beim Ehemann, als minderwertig, als unfähig, gesunde, normale Kinder zur Welt zu bringen, abgestempelt sein. Dass sie eine solche abgrundtiefe Gemeinheit dachte, ist abscheulich. Dass sie sie noch dazu in Worte fasste, war kuhdumm. Der unfromme Wunsch erfüllte sich nicht. Die junge Frau hat drei gesunde und normale Kinder geboren.

Jüngst stattete ich einer Bekannten, die vor kurzem Grossmutter geworden ist, einen kleinen Besuch ab. Wir plauderten über allerlei. Dabei erzählte sie mir, die Frau eines Freundes ihres Sohnes habe ein Kind mit einer Hasenscharte und einem Wolfsrachen bekommen, und ihre Schwiegertochter habe ihr gesagt, das möge sie der säben grad gönnen. Warum? Als das Enkelkind meiner Bekannten zur Welt gekommen war, suchte die Betreffende die frischgebackene Mutter in der Klinik auf, betrachtete das Neugeborene und gab spontan ihren Eindruck kund, das Kind habe einen grossen Kopf. Nun haben Säuglinge wirklich im Verhältnis zu ihrer Körperlänge einen grossen Kopf. Die Kindsmutter war tödlich beleidigt, witterte sie doch dahinter eine Anspielung darauf, das Baby habe einen Wasserkopf und sei nicht normal. Es hat keinen Wasserkopf. Die andere, ebenfalls sehr junge angehende Mutter dachte sicher nicht an einen Wasserkopf. Die Reaktion auf die vermeintliche Kränkung war gefühlsroh. Nach einer Weile fügte meine Bekannte bei: «Zum Glück bin ich aus dem Stadium der aktiven Mutterschaft heraus. Ich könnte so etwas nicht mehr ertragen.» Hasenscharten und Wolfsrachen werden heute viel besser operiert als früher, und die Invalidenversicherung übernimmt die Kosten für die Hospitalisierung und die Behandlung, denn es handelt sich dabei um ein Geburtsgebrechen. Insofern ist es nicht so schlimm, aber ein Kummer ist es trotzdem.

Die Mutter eines leicht debilen Knaben, der die Hilfsschule besucht, beklagte sich bei mir wegen der Verwandtschaft. Seit das Kind in die Hilfsschule eingewiesen ist, setzen die Verwandten ihres Mannes ihm zu, er hätte diese Frau nicht heiraten sollen, und jetzt habe man es. Das Kind sei ein Schandfleck für die ganze Familie. Die junge Frau ist tatsächlich etwas unterbelichtet, aber sie ist eine rechte, ordlige Hausfrau und Mutter. Zweifellos hat der Knabe seine ein wenig unter dem Durchschnitt liegende Intelligenz von ihr geerbt. Wenn eine leichte Geistesschwäche schon einen solchen Aufruhr in der Familie, in der Verwandtschaft, in der näheren und weiteren Umgebung erzeugt, kann man sich ungefähr ein Bild davon machen, wie es in schwerwiegenderen Fällen zugeht. Schon bei Verhaltensstörungen, vermehrt bei Debilität und ausgeprägten geistigen und körperlichen Defekten, kommt das Thema Erbmasse aufs Tapet. In der Regel ist man krampfhaft bemüht, die schlechten Erbfaktoren dem andern Ehegatten und seinen Vorfahren in die Schuhe zu schieben oder ihm sonst Vorwürfe zu machen, was ebenso perfid sein kann. Für die Erbfaktoren kann man niemanden zur Verantwortung ziehen. Wir haben sie nicht selber ausgewählt. Jedermann, der in der Lage ist, vernünftig zu überlegen, muss zu dieser Schlussfolgerung gelangen. Da es jedoch mit der Vernunft hienieden schitter bestellt ist, erfolgen diese Vorwürfe, und zwar in allen Bevölkerungsschichten, sei der Schulsack etwas grösser oder kleiner. Wenn sogar ein Arzt seiner Frau, die vor der Heirat Lehrerin war, vorwirft, sie sei schuld daran, dass das Kind in die Hilfsschule müsse, kann man sich nur noch an den Kopf greifen. Sie hätte den Knaben früher im Lesen unterrichten sollen, dann hätte er in der Normalschule folgen können. Das Kind ist debil, obschon in der Ahnengalerie weit und breit nichts von Geistesschwäche bekannt ist. Ob man es früher oder später im Lesen unterrichtet, ändert nichts daran. Ein Arzt sollte das wissen. Indem er es aber nicht wahrhaben will, dass sein Sohn debil ist, muss sie als Sündenbock herhalten. Vor Jahren war sie eine glückliche junge Frau. Heute ist sie vergrämt.

Bei der Besichtigung eines Heimes für geistig und körperlich schwergebrechliche Kinder hielt der Heimleiter eine Ansprache, in der er ausführte, heute noch grassiere im Volk der Glaube, dass ein solches Kind von Gott als Strafe für frühere Sünden über die Eltern verhängt worden sei, also im Sinne des fünften Buches Mose, wo es heisst: «Denn ich, der Herr, dein Gott, bin ein eifriger Gott, der die Missetat der Väter heimsucht über die Kinder bis ins dritte und vierte Glied.» Die Eltern litten furchtbar unter der

Einstellung, sie, die sonst schon genug zu tragen haben. Es erschütterte mich. Man nimmt an, dass Moses die zehn Gebote im Jahre 1250 vor Christi Geburt erlassen hat. Jehova ist ein zürnender und rächender Gott, der die Sünden der Väter an vier Generationen bestrafen will. Seither sind mehr als dreitausend Jahre verflossen, und die grausame Haltung ist immer noch nicht überwunden. Das ist entsetzlich, aber wahr. Es gibt eine Menge in der christlichen Lehre erzogene Leute, die mehr für das Alte Testament sind, besonders wenn sie sich dadurch in pharisäerhafter Selbstgerechtigkeit über andere erheben können. Man spricht vom finsteren Mittelalter. Der Glaube ist aus dem Altertum überliefert, und weil er der urtümlichen Grausamkeit der menschlichen Seele entspricht (die wir am besten an Kindern, die sehr grausam sein können, beobachten), wuchert er weiter. Das Neue Testament ist halt ein bitzeli sehr anstrengend. Die Erwachsenen stehen den Kindern allerdings diesbezüglich nicht nach. Nur haben sie gelernt, ihre Schadenfreude besser zu kaschieren, aber öppedie machen sie aus ihrem Herzen keine Mördergrube, und in dem Fall sinkt der Unterschied auf null. Natürlich sind längst nicht alle Erwachsenen und nicht alle Kinder derart schadenfreudig bis grausam, aber es sind ihrer genug, um denen, die vom Schicksal geschlagen sind, das Leben zu vergällen.
Je grösser der Abstand zu den normalgeformten und normalintelligenten Kindern ist, um so eher wird sich bei einem gefühlswarmen Menschen das Mitleid regen, obzwar der Normalgesunde und -begabte irgendwie eine profunde Abneigung gegen alles, was von der Norm abweicht, hat. Das Mitleid ist den Menschen nicht angeboren, sondern es wird ihnen anerzogen. Man muss vielen Kindern austreiben, Schwächere zu verspotten, zu bestehlen und zu schlagen, und die Austreibung gelingt keineswegs immer restlos. Die Grausamkeit äussert sich mit der Zeit weniger grobschlächtig, indem unsere Gesellschaft plumpe und dreckige Angriffe mit Recht missbilligt und verurteilt. Andere Gesellschaften kennen das Mitleid nicht, wie zum Beispiel diejenigen Indiens. Indien huldigt religiösen Auffassungen, die der Lehre Jehovas ähneln. Wer auf dieser Erde leidet, hat sich in einem früheren Leben versündigt und muss dafür büssen. Er verdient kein Mitleid, denn er erleidet eine gerechte Strafe. Auf diese Weise kann sich ein soziales Gewissen, das uns veranlasst, uns der Armseligen und Hilflosen anzunehmen, gar nicht entwickeln. Die soziale Passivität wird dadurch gefördert, wie die Drohung Jehovas, die Missetaten der Väter bis in dritte und vierte Glied heimzusuchen, eine primitive, bigotte Grausamkeit unterstützt. Es ist daher zu begrüssen, dass sich Eltern schwerbehinderter Kinder in Vereinigungen zusammenschliessen, um sich gegenseitig beizustehen und moralisch zu stützen. Sie haben das nötig.

## Erinnerungen eines ABZ-Veteranen

Die in den letzten drei Jahrzehnten erstellten Genossenschaftswohnungen bedürfen vielfach nicht nur einer Renovation, sondern meistens auch einer Anpassung an den heutigen Wohnungsstandard, also einer Modernisierung. Besonders jüngere Mieter werden sich fragen, weshalb die komfortablere Ausgestaltung der Wohnungen nicht von allem Anfang an erfolgte. Die Ansprüche der ersten Mieter waren jedoch viel bescheidener. Die Bevölkerung war überdies aus finanziellen Gründen auf eine preislich billige Wohnung angewiesen. Der Schreibende war in den Jahren 1926 bis 1930 während der grössten Bautätigkeit der ABZ Protokollführer im Zentralvorstand und ist daher in die damalige Situation eingeweiht.
Es war der im Jahre 1918 gegründeten Allgemeinen Baugenossenschaft Zürich das durch die Statuten festgesetzte höchste Gebot, für die minderbemittelten Volksklassen billige und gesunde Wohnungen zu erstellen, woran sie hartnäckig festhielt. Dieses Erfordernis stand bei jeder Projektierung von Neubauten als Aufgabe und Ziel im Vordergrund und musste öfters gegenüber abweichenden Auffassungen verteidigt werden. Auch der um die Erstellung von finanziell tragbaren Wohnungen für Arbeiter und Angestellte hochverdiente spätere Stadtpräsident Dr. Emil Klöti legte als damaliger Bauvorstand der Stadt Zürich und Präsident der städtischen Wohnbaukommission grösstes Gewicht auf diese Zielsetzung. Sie war eine Bedingung für die Ausrichtung der städtischen Bausubventionen. Diese eiserne Notwendigkeit ergab sich aus dem heute nahezu unglaubhaften Tiefstand der Löhne, indem für Arbeiter und Angestellte monatliche Einkommen von 250 bis 350 Franken an der Tagesordnung waren. Zudem litten die Lohnerwerbenden unter der von 1920 bis Ende 1940 herrschenden grossen Arbeitslosigkeit.
Mietzinse von 100 Franken für eine Dreizimmerwohnung bewegten sich an der Grenze der Vernunft und machten meistens mehr als einen Drittel des Einkommens aus. Demzufolge musste sich die Ausgestaltung der Wohnungen zwecks Tiefhaltung der Mietzinse auf das absolut Notwendige beschränken. Die sukzessive Einrichtung eines Bades in der Wohnung sowie der Zentralheizung wurde schon als Komfort angesehen, da vorher nur die Aufstellung einer Badwanne in der Waschküche sowie die gewöhnliche Ofenheizung üblich war.
Erst der nach sorgenvollen Jahren eingetretene wirtschaftliche Aufschwung erlaubte es, die Anforderungen an den Wohnungskomfort zu erhöhen, denen die Baugenossenschaften nun weitgehend Rechnung tragen. Es darf jedoch nicht ausser acht gelassen werden, dass noch lange nicht alle Mitmenschen in gerechtem Masse vom verbreiteten Wohlstand profitieren und dass insbesondere die AHV-Bezüger auf eine finanziell tragbare Wohnung angewiesen sind. Es ist für die ältere Generation auch bemühend, wenn die nach harten, einsatzvollen Kämpfen errungene Hebung der Existenzverhältnisse von vielen Jugendlichen nicht geschätzt oder sogar verächtlich gemacht wird. H. H.

reinhard URS
Wir machen, was andre nicht gern machen —
**wir reparieren!**
Ihre Kundenschreinerei und Kleinglaserei: Zürich ✆ 25 51 50 — Luzern ✆ 36 88 88